



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

April 2010

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2010 04

Herausgabe: 16. Juli 2010

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Detlef Thofern, Telefon: 0385 4801-4776

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2010
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im April 2010 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist. Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die bis Dezember 2007 ausgewiesene Unfallkategorie „Sonstige Unfälle unter Alkoholeinfluss (sonstige Alkoholunfälle)“ wurde ab Januar 2008 umbenannt in „Sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel“. Diese Kategorie umfasst nun zusätzlich zu den sonstigen Alkoholunfällen auch *sonstige Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel* (z. B. Drogen, Rauschgift), die bislang der Unfallkategorie „Sonstige Unfälle mit Sachschaden“ zugeordnet wurden. Ein Vergleich mit zurückliegenden Berichtszeiträumen vor 2008 ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im April 2010

- vorläufige Zahlen -

Im April 2010 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 128 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 372 Unfälle mit Personenschaden und 3 756 Unfälle mit Sachschaden, darunter 125 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 452 verunglückten Personen wurden 11 Personen getötet und 441 verletzt, darunter 91 schwer. 63,0 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 7,2 Prozent auf den Autobahnen des Landes. Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im April 2010 um 34,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat; die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt verringerte sich um 37,8 Prozent. Im Zeitraum Januar bis April 2010 sank die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden um 27,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum; die Anzahl der verunglückten Personen ging um 25,9 Prozent zurück.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss berauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
2009 ²⁾ Januar	4 261	372	256	40	3 593	454	7	60	387
Februar	3 873	305	218	35	3 315	393	11	70	312
März	4 202	427	181	41	3 553	528	7	93	428
April	4 711	570	143	34	3 964	727	13	137	577
Mai	5 036	603	172	51	4 210	804	25	167	612
Juni	4 892	532	164	57	4 139	683	14	124	545
Juli	5 537	751	183	55	4 548	967	11	163	793
August	5 082	627	138	36	4 281	798	14	171	613
September	4 969	586	131	40	4 212	770	11	145	614
Oktober	4 997	556	191	40	4 210	711	17	146	548
November	5 324	473	200	50	4 601	593	10	104	479
Dezember	5 326	427	277	43	4 579	525	15	90	420
Januar - April	14 047	1 674	798	150	14 425	2 102	38	360	1 704
2010 ³⁾ Januar	5 043	307	270	34	4 432	404	4	54	346
Februar	5 291	209	157	33	4 892	259	6	30	223
März	4 351	329	158	28	3 836	443	11	69	363
April	4 128	372	125	31	3 600	452	11	91	350
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - April	18 813	1 217	710	126	16 760	1 558	32	244	1 282
Veränderung (%)									
April 2010 zu									
April 2009	- 12,4	- 34,7	- 12,6	x	- 9,2	- 37,8	x	- 33,6	- 39,3
Januar - April 2010 zu									
Januar - April 2009	10,4	- 27,3	- 11,0	- 16,0	16,2	- 25,9	x	- 32,2	- 24,8

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) endgültige Zahlen

3) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im April 2010 nach Kreisen *)

Kreisfreie Stadt Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾	sonstige Un- fälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Greifswald.....	21	17	4	-	20	-	4	16
Neubrandenburg.....	25	22	3	-	28	-	3	25
Rostock.....	61	45	10	6	51	-	5	46
Schwerin.....	24	21	2	1	25	-	1	24
Stralsund.....	25	19	3	3	21	1	2	18
Wismar.....	16	11	4	1	14	-	1	13
Bad Doberan.....	40	25	13	2	31	2	9	20
Demmin.....	21	12	9	-	17	2	8	7
Güstrow.....	30	17	11	2	22	-	10	12
Ludwigslust.....	45	30	13	2	36	1	6	29
Mecklenburg-Strelitz.....	20	11	6	3	14	1	4	9
Müritz.....	12	7	5	-	10	-	4	6
Nordvorpommern.....	41	30	10	1	32	-	1	31
Nordwestmecklenburg.....	40	26	12	2	32	2	5	25
Ostvorpommern.....	43	35	6	2	44	1	11	32
Parchim.....	24	12	8	4	13	-	2	11
Rügen.....	20	15	3	2	22	1	8	13
Uecker-Randow.....	20	17	3	-	20	-	7	13
Mecklenburg-Vorpommern ...	528	372	125	31	452	11	91	350
innerorts.....	340	246	67	27	275	1	40	234
außerorts ohne Autobahn.....	152	108	40	4	149	9	45	95
auf Autobahnen.....	36	18	18	-	28	1	6	21
Kreisfreie Städte.....	172	135	26	11	159	1	16	142
Landkreise.....	356	237	99	20	293	10	75	208

*) vorläufige Zahlen

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne